

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/269/2016

Referat:	Finanzreferat	Datum:	12.05.2016
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bildungs- und Kulturreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	02.06.2016	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Förderung für den Neubau von 2 Hortgruppen, der Generalsanierung der bestehenden Kindertagesstätte und der Bezuschussung von Mietkosten für Container, Arche Großschwarzenlohe, Evang. Kirchenstiftung

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte „Arche“ in Großschwarzenlohe wurde in den Jahren 1972/73 errichtet, nach einem Brand im Jahr 1985 in den Jahren 1986/87 wiedererrichtet, im Jahr 1994 um eine 4. Gruppe erweitert und im Jahr 2009 eine Kindergartengruppe durch einen kleinen Anbau in eine Krippengruppe umgebaut.

Nunmehr ist geplant, an das Bestandsgebäude einen Anbau mit 2 Hortgruppen zu errichten und im Anschluss das Bestandsgebäude einer Generalsanierung zu unterziehen. Der Marktgemeinderat wurde bereits in vorangegangenen Beratungen/Beschlussfassungen über diese Vorhaben informiert und hat diesem grundsätzlich zugestimmt (u.a. Vorlage III/205/2015_MGR am 26.03.2015). Auf alle Angaben, die in der Vorlage III/205/2015 bereits erläutert wurden, wird in dieser SV verzichtet und auf diese verwiesen.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit allen Beteiligten abgestimmt. Dem Markt Wendelstein wurden vorab verschiedene Unterlagen bereitgestellt, damit eine Abstimmung im Marktgemeinderat herbeigeführt werden kann. Die Unterlagen für den Förder- und Baugenehmigungsantrag sollen im Juni/Juli 2016 offiziell eingereicht werden.

Die aktuelle Kostenberechnung nach DIN 276 für den Anbau, die Generalsanierung und die Mietkosten für die Container beläuft sich auf insgesamt 3.288.392,29 €.

Diese gliedern sich auf in

1.556.429,23 €	Neubau von 2 Hortgruppen
1.706.963,06 €	Generalsanierung Bestandsgebäude
25.000,00 €	Container während der Generalsanierung

Der kommunale Anteil für die Förderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG beträgt für den Neubau rund 1.005.000,00 € und für die Generalsanierung max. 1.550.000,00 €. Die endgültigen Summen werden erst nach Prüfung des Zuwendungsantrags feststehen. Es ist davon auszugehen, dass der Markt Wendelstein auf die genannten Förderbeträge eine staatliche Zuwendung in Höhe von rund 45 % erhält.

In analoger Anwendung gleichgelagerter Fälle wird vorgeschlagen, für die während der Generalsanierung notwendigen Container, einen Zuschuss in Höhe von 95% der Mietkosten zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorliegen entsprechender Angebote als Festbetragsförderung gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt für die „Kindertagesstätte Arche“ in Großschwarzenlohe (Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde) für den Neubau von 2 Hortgruppen, die Generalsanierung der bestehenden Einrichtung und die Errichtung von Containern folgende Rahmenbedingungen:

- 1.) Dem Neubau von 2 Hortgruppen, der Generalsanierung der bestehenden Einrichtung und der Errichtung von Containern wird fördertechnisch zugestimmt.
- 2.) Für den Neubau von 2 Hortgruppen gewährt der Markt Wendelstein einen Baukostenzuschuss entsprechend dem MGR-Beschluss vom 21.03.2013.
- 3.) Für die Generalsanierung der bestehenden Kindertagesstätte gewährt der Markt Wendelstein einen Baukostenzuschuss entsprechend dem MGR-Beschluss vom 21.03.2013.
- 4.) Für die Mietkosten der notwendigen Container während der Generalsanierungsphase gewährt der Markt Wendelstein einen Zuschuss in Höhe von 95% als Festbetragsförderung.
- 5.) Der Marktgemeinderat hat davon Kenntnis, dass u.U. für einen Teil des bestehenden Gebäudes eine Rückzahlung von damals gewährten Fördermitteln erfolgen kann.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 sind für die Gesamtmaßnahme 410.000,00 €, im Jahr 2017 insgesamt 900.000,00 € und im 2018 insgesamt 600.000,00 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 1.500.000,00 €. Die Veranschlagung der Fördersummen erfolgte aufgrund der ersten Kostenübersicht und stimmen deshalb mit den Summen der Kostenberechnung nicht überein. Eine Anpassung muss erst mit dem Haushalt 2017 erfolgen, da die Maßnahme vermutlich 2016 nicht mehr begonnen wird. Die vorhandenen Mittel aus 2016 werden, wenn notwendig, mittels HAR ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

16-05-11 Finanzierungsplan Hort Neubau und Generalsanierung GSL (00000003)

WEN_GSL_Kita_e 01_2016_05_11

WEN_GSL_Kita_e 02_2016_05_11

WEN_GSL_Kita_e 03_2016_05_11

Werner Langhans
Erster Bürgermeister